

# Vertrag über „Bandenwerbung“ zwischen dem Förderverein der DJK Strasskirchen (Vermieter)



und der Firma (Mieter): .....

.....

.....

.....

## 1. Werbefläche:

Der Vermieter vermietet dem Mieter eine Werbefläche an der Bande des Sportfeldes, Maße ca. 3,00 m x 0,75 m, zur gewerblichen Nutzung (Werbung für das Unternehmen). Mit Ende der Mietzeit endet auch das Recht des Mieters zur Nutzung der Werbefläche.

## 2. Platte:

Der Mieter veranlasst und beauftragt die Fertigung einer Dipond-Platte (Aluminium) Maße: 3m x 0,75m x 4mm inklusive Beschriftung auf seine Kosten. Die Montage der Platte übernimmt der Vermieter.

## 3. Ablauf und Entfernung des Aufdrucks:

Nach Ablauf der Mietzeit entfällt das Nutzungsrecht des Mieters und darf der Vermieter die Platte des Mieters aus der „Bande“ auf dessen Kosten entfernen, sofern der Mieter dies zum Ende der Mietzeit nicht bereits selbst vorgenommen hat oder der Mietvertrag einvernehmlich verlängert wurde.

## 4. Gestaltung der Platte:

Der Mieter hat das Recht, die Gestaltung des Aufdrucks zu bestimmen, solange er nicht gegen Gesetze, Vorschriften oder die guten Sitten verstößt. In diesem Fall kann der Vermieter das Anbringen der Platte untersagen, den Aufdruck auf Kosten des Mieters entfernen lassen und vom Mieter Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen und den Vertrag fristlos kündigen.

## 5. Haftung

Der Vermieter haftet während der Mietzeit nicht für Schäden an der Platte oder am Aufdruck, die durch Dritte oder im Rahmen des Sportbetriebs verursacht werden. Ansonsten haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## 6. Dauer der Mietzeit:

Die Mietzeit beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages und dauert 5 Jahre. Der Vertrag verlängert sich ohne weiteres jeweils um ein Kalenderjahr, wenn nicht eine der Parteien den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

7. Mietzins:

Der Mietzins für die Nutzung der Werbefläche beträgt pro Jahr 200,00 €. Der Mieter hat dem Vermieter eine entsprechende Einzugsermächtigung zum Bankeinzug (s. unten) zu erteilen.

8. Anpassungsregelung:

Der Mietzins darf nach Ablauf von 4 Jahren mit einer Frist von einem Jahr angemessen vom Vermieter erhöht werden. Stimmt der Mieter der Erhöhung nicht zu endet der Vertrag mit Ablauf der Mietzeit nach Nr. 5 Satz 1.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften: \_\_\_\_\_  
Vermieter Mieter

Anhang:

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der DJK Strasskirchen 1967 e.V., den gemäß Vertrag geschuldeten Betrag des Mietzinses jährlich vom

Konto Nr.: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ einzuziehen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Stempel, Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Firmenstempel)